

**18410/AB**  
Bundesministerium vom 30.08.2024 zu 19018/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.502.279

Wien, 8.8.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 19018/J des Abgeordneten Kucher, Genossinnen und Genossen betreffend Abverkauf unserer Gesundheitsversorgung an Finanz-Heuschrecken – und Schwarz-Grün schaut einfach zu!** wie folgt:

Zur Beantwortung der die Sozialversicherung betreffenden Fragen 23 bis 27 sowie 29 wurde eine Stellungnahme des Dachverbandes der Sozialversicherung eingeholt und der Beantwortung zugrunde gelegt.

**Fragen 1 bis 22, 28 und 30:**

- *Wann wurden Sie erstmals über den geplanten Verkauf der Anteile der ÖBAG an der VAMED informiert?*
- *Von wem wurden Sie informiert und welchen Inhalt hatte diese Information?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie in weiterer Folge gesetzt?*
- *Wie oft hatten Sie in dieser Angelegenheit Kontakt mit dem Vorstand der ÖBAG bzw deren Executive Directors? Was war der Inhalt dieser Gespräche?*
- *Haben Sie von der ÖBAG alternative Konzepte statt des Verkaufs eingefordert bzw sich über solche informieren lassen?*

- *Gab es in dieser Angelegenheit Gespräche mit Aufsichtsräten der ÖBAG und wenn ja, wann und mit welchen Mitgliedern des Aufsichtsrats?*
- *Haben Sie gegenüber dem Vorstand, der Geschäftsleitung oder den Mitgliedern des Aufsichtsrates Wünsche geäußert, wie mit der VAMED-Beteiligung vorgegangen werden soll?*
- *Hatten Sie Kontakt mit Vertretern von Fresenius?*
- *Hatten Sie Kontakt mit Vertretern von PAI?*
- *Ergingen Ihrerseits im Hinblick auf die VAMED oder deren Geschäftstätigkeit in den letzten zwei Jahren Schreiben und wenn ja, an wen und mit welchem Inhalt?*
- *Ergingen Ihrerseits im Hinblick auf die VAMED oder deren Geschäftstätigkeit in den letzten zwei Jahren Aufträge und wenn ja, an wen und mit welchem Inhalt?*
- *Haben Sie in Zusammenhang mit der VAMED in den vergangenen zwei Jahren Schreiben erhalten und wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*
- *Haben Sie jemals Bedenken gegen die Veräußerung der VAMED-Anteile geäußert und wenn ja, gegenüber wen und mit welchem Inhalt?*
- *ÖBAG-Vorständin Hlawati meinte, es sei ihr wichtig gewesen, dass an Partner verkauft wird, denen die heimischen Standorte und die Mitarbeiter:innen ein Anliegen sind. Wie haben Sie darauf eingewirkt, dass dies beim Verkauf an eine Finanz-Heuschrecke wie PAI eingehalten ist?*
- *An welchen Kriterien hat sich die ÖBAG beim Verkauf Ihres Wissens nach orientiert?*
- *Haben Sie den konkreten Verkaufsplänen zugestimmt?*
- *Ist Ihnen der Inhalt der call/put-Option bekannt?*
- *Haben Sie prüfen lassen, ob die Grundlage dieser Option, der Privatisierungsauftrag aus 1996, noch rechtlich wirksam ist oder ein neuer Beschluss der Bundesregierung herbeizuführen ist?*
- *Wann haben Sie dies prüfen lassen, von wem und mit welchem Ergebnis?*
- *Wann hat Sie der Finanzminister konkret über den geplanten Verkauf des Post-Akut-Segments informiert? Auf welche Art hat er das getan? Welche Informationen hat Ihnen der Finanzminister diesbezüglich übermittelt?*
- *Wurden von Ihnen Einwände gegen den Verkauf des Post-Akut-Segments der VAMED geäußert? Wann wurden diese geäußert, gegenüber wem und wie wurde mit diesen Ihres Wissens nach umgegangen? Haben Sie diese allfälligen Einwände an die ÖBAG weitergeleitet?*
- *Haben Sie prüfen lassen, ob der Finanzminister gesetzlich (zB gemäß § 5 BMG, der auch die Privatwirtschaftsverwaltung erfasst) zur Herstellung des Einvernehmens mit Ihnen verpflichtet ist?*

- *Welche aufsichtsrechtlichen Maßnahmen wurden in Zusammenhang mit der PAI in den letzten zwei Jahren getroffen und aus welchem Grund?*
- *Welchen Stellenwert hatte die Situation der Patient:innen im gesamten Verkaufsprozess überhaupt?*

Zunächst ist festzuhalten, dass Angelegenheiten der ÖBAG außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen, sodass mir keine weiteren Informationen bekannt sind.

Vom geplanten Verkauf der Anteile der ÖBAG an der VAMED bin ich nur im Rahmen der medialen Berichterstattung in Kenntnis gesetzt worden. Mit den an der Transaktion beteiligten Unternehmen, inklusive VAMED, hatte mein Ressort und ich keinen Kontakt.

**Frage 23:** *Wann und wie haben die Sozialversicherungsträger vom Verkauf des Post-Akut-Segments an PAI erfahren?*

Hierzu teilt der Dachverband der Sozialversicherungsträger mit, dass die Sozialversicherung abgesehen von den vorab publizierten Medienberichten von der VAMED zum Teil schriftlich sowie zum Teil auch mündlich im Zeitraum von Ende Mai bis Anfang Juli unverbindlich von der geplanten Transaktion in Kenntnis gesetzt wurde. Es ist jedoch zu betonen, dass die mitgeteilten Informationen im Wesentlichen auf die Inhalte der Medienberichte beschränkt blieben und nicht darüber hinausgingen.

**Frage 24:** *Welche Maßnahmen haben diese in weiterer Folge gesetzt?*

Hierzu hält der Dachverband fest, dass die Transaktion rechtlich sowie inhaltlich bewertet wurde und wird, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die bestehenden Vertragsverhältnisse.

Von der VAMED wurden zu diesem Zweck konkrete, belegbare Informationen – und nicht nur Absichtserklärungen – sowie die Übermittlung der Bezug habenden Dokumente eingefordert.

**Frage 25:** *Welche Verträge bestehen aktuell mit den vom Verkauf an PAI betroffenen Einrichtungen seitens der Sozialversicherungsträger?*

Verträge bestehen für den Bereich der stationären und der ambulanten Rehabilitation sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Weiters bestehen Verträge für die Behandlung von Suchtkrankheiten und Rheumaerkrankungen sowie Kur und Prävention.

Es handelt sich dabei in erster Linie um Rahmenverträge des Dachverbandes und der Pensionsversicherungsanstalt, denen die bzw. weitere Sozialversicherungsträger beigetreten sind. Daneben bestehen bilaterale Verträge einzelner Sozialversicherungsträger (teilweise im Rahmen von Public-Private-Partnership-Modellen oder in Form von Abrechnungsvereinbarungen).

Betroffene Einrichtungen sind:

- Ambulantes Rehabilitationszentrum Eisenstadt
- Ambulantes Rehabilitationszentrum Wien Baumgarten
- Ambulantes Rehabilitationszentrum Wörgl
- Ambulantes Rehabilitationszentrum Innsbruck
- Anton-Proksch-Institut
- Gesundheitszentrum Bad Sauerbrunn
- Kinder-Rehabilitationsklinik Leuwaldhof St. Veit
- Klinik Sonnberghof Bad Sauerbrunn
- Neurologisches Rehabilitationszentrum (NRZ) Rosenhügel
- Neurologisches Therapiezentrum Gmundnerberg
- Onkologische Rehabilitationsklinik St. Veit im Pongau
- Psychosomatisches Zentrum Eggenburg
- Rehabilitationsklinik Gars am Kamp
- Rehabilitationszentrum Oberndorf bei Salzburg
- Rehabilitationszentrum Montafon/Schrungs
- Rehabilitationsklinik Wien Baumgarten
- Rehabilitationsklinik Enns
- Rehabilitationszentrum Kitzbühel
- Rheuma-Zentrum Wien-Oberlaa

**Frage 26:** Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um sowohl die Standorte als auch die Arbeitnehmer:innen vor Ausbeutung durch den neuen Eigentümer zu schützen? Bestehen Standortgarantien?

Seitens des Dachverbandes wird festgehalten, dass das Verhältnis zu den Arbeitnehmer:innen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der Sozialversicherung als Vertragspartner der Rechtsträger der betroffenen Einrichtungen liegt.

Seitens der VAMED wurde auf Nachfrage zunächst mündlich bestätigt, dass der Fortbetrieb der gegenständlichen Einrichtungen auch im Interesse der VAMED läge.

**Fragen 27 und 29:**

- *Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um die Patient:innen vor Preissteigerungen oder Einschränkungen des Leistungsspektrums zu schützen?*
- *Wie stellen sie sicher, dass die erforderlichen Leistungserbringungen für die Versicherten in den Einrichtungen weiterhin gewährleistet werden?*

Die Art und das Ausmaß der Leistungserbringung durch die betroffenen Einrichtungen und das Leistungsspektrum (insbesondere medizinisches Leistungsprofil) sind vertraglich vorgegeben. Sie würden gleichermaßen auch bei einer Änderung der Eigentumsverhältnisse gelten. Die Vorgaben wären auch von einem etwaigen neuen Eigentümer zu erfüllen.

Ebenso sind die Tarife Ergebnis (jährlicher) Verhandlungen und vertraglich fixiert. Ein Verkauf der VAMED bzw. von ihr zuzurechnenden Gesellschaften an einen etwaigen neuen Eigentümer hätte auf die vertraglich geregelten Tarife keinen Einfluss.

Im Rahmen der Sachleistungsversorgung wird sich die Kostensituation für die Versicherten nicht ändern. Patienten entrichten allenfalls die gesetzlich vorgesehenen Zuzahlungsbeträge und sind somit von Preisänderungen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

